



Grundsätzliches

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG Art. 22 Abs. 3-4, BBV Art. 20 Abs. 1-4) kann eine motivierte lernende Person bei genügenden schulischen und betrieblichen Leistungen und in Absprache mit dem Lehrbetrieb Förderkurse im maximalen Umfang von einem halben Arbeitstag ohne Lohnabzug besuchen.

- Die Förderkurse werden nur bei genügender Beteiligung durchgeführt.
- Förderkurse finden nicht zwingend am gleichen Schultag wie der Regelunterricht statt.
- Wenn in der Ausschreibung nichts Anderes vermerkt ist, sind die Förderkurse kostenlos. Die Lehrmittel gehen zu Lasten der Lernenden.
- Änderungen im Stundenplan nach der Ausschreibung bleiben vorbehalten.
- Die Teilnahme eines Förderkurses muss vom Lehrbetrieb bewilligt werden.
- Der Lehrbetrieb kann bei ungenügenden Leistungen den Besuch eines Förderkurses untersagen.
- Die Berufsschule kann bei ungenügender Leistung oder Störung des Unterrichts Lernende vom Besuch eines Förderkurses ausschliessen.

Publikation

- Die Kursausschreibung wird auf der Webseite www.bzz.ch aufgeschaltet. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Tool.
- Die Lernenden werden per E-Mail über die Ausschreibung informiert.
- Die Lehrbetriebe werden per E-Mail über die Ausschreibung informiert.

Abmeldungen

- Die Anmeldung gilt für die gesamte Dauer eines Kurses. Eine Abmeldung während des laufenden Kurses ist nur in einem Ausnahmefall möglich. Dazu ist ein schriftliches Gesuch per E-Mail – mit Kopie an den Lehrbetrieb – an die zuständige Abteilungsleitung erforderlich. Es wird eine Gebühr von CHF 50.- erhoben.

Absenzen

- Es gilt das Disziplinarreglement des Pflichtunterrichts. Lehrbetriebe werden bei einer Absenz umgehend informiert.